

Pfarrgemeinderatswahl St. Otto, Ottobrunn

Pfarrei



Aufforderung des Wahlausschusses, Personen für die Wahl des Pfarrgemeinderates vorzuschlagen (gemäß § 6 der Wahlordnung für den Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat)

Am 01. März 2026 wird in unserer Pfarrei ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt.
Der Pfarrgemeinderat berät und beschließt in allen Fragen, die die Pfarrei betreffen.
Er gestaltet das Leben und den Wandel der Pfarrei.

Mitglied im Pfarrgemeinderat kann eine Person werden

- die katholisch und Mitglied der katholischen Kirche ist,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- in unserer Pfarrei wohnhaft ist oder
- aktiv am kirchlichen Leben in unserer Pfarrei teilnimmt, sich dort ehrenamtlich engagiert oder geistlich beheimatet ist.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Personen vorschlagen.

Wahlvorschläge müssen bis zum 11. Januar 2026 beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die beiden dafür notwendigen Formulare erhalten Sie im Pfarrbüro, beim Wahlausschuss oder online unter www.deine-pfarrgemeinde.de in der Rubrik Vorbereitung und Durchführung.

Für den Wahlausschuss:

Wahlausschussvorsitz